

**KVK ZusatzVersorgungskasse**  
der Gemeinden und Gemeindeverbände  
des Regierungsbezirks Kassel



### **Die KVK ZusatzRente und KVK ZusatzRentePlus: Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner**

Die KVK ZusatzVersorgungskasse zahlt Ihnen Ihre KVK ZusatzRente und evtl. eine KVK ZusatzRentePlus. Von diesen Renten sind Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zu zahlen.

#### **Sind Sie gesetzlich kranken- und pflegeversichert?**

Dann behalten wir die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (einschließlich des Zusatzbeitrages) von Ihrer KVK ZusatzRente und ggf. KVK ZusatzRentePlus ein und führen sie an Ihre Krankenkasse ab.

Wenn Ihre Rente den Betrag von monatlich 141,75 Euro unterschreitet (Geringfügigkeitsgrenze 2015), werden keine Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge abgeführt, es sei denn, Sie erhalten mehrere Versorgungsbezüge. Ihre Krankenkasse entscheidet, ob wir trotz Unterschreitens der Geringfügigkeitsgrenze Beiträge von Ihrer KVK ZusatzRente / KVK ZusatzRentePlus abführen müssen.

#### **Wie hoch ist der Krankenkassenbeitrag?**

Der einheitliche allgemeine Beitragssatz zur Krankenversicherung beträgt im Jahr 2015 14,6 %. Darüber hinaus kann von den Krankenkassen ein Zusatzbeitrag erhoben werden; die Höhe des Zusatzbeitrages legt jede Krankenkasse selbst fest.

Im Gegensatz zur gesetzlichen Rente ist bei einer KVK ZusatzRente und der KVK ZusatzRentePlus der volle Krankenkassen- und Zusatzbeitrag von Ihnen allein zu tragen.

Ändert sich der Zusatzbeitragssatz Ihrer Krankenkasse, wird der neue Beitragssatz jeweils zwei Monate später für die Abführung der Krankenkassenbeiträge aus der KVK ZusatzRente und KVK ZusatzRentePlus berücksichtigt.

So wird für die Monate Januar und Februar 2015 weiterhin ein Krankenkassenbeitragssatz von 15,5 % zugrunde gelegt; ab dem 01.03.2015 werden die Krankenkassenbeiträge anhand des individuellen Zusatzbeitragssatzes Ihrer Krankenkasse ermittelt.

#### **Wie hoch ist der Pflegeversicherungsbeitrag?**

Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung beträgt im Jahr 2015

- 2,35 % für Eltern von leiblichen Kindern, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkindern sowie Kinderlose, die jünger als 23 Jahre sind und
- 2,60 % für Kinderlose, die älter als 23 Jahre sind.

Von der KVK ZusatzRente und der KVK ZusatzRentePlus ist der volle Pflegeversicherungsbeitrag zu zahlen.

#### **Sind Sie privat oder freiwillig gesetzlich kranken- und pflegeversichert?**

Dann führen wir die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung nicht an Ihre Krankenkasse ab. Ihre Krankenkasse wird diese Beiträge direkt bei Ihnen anfordern. Bei privat Versicherten ist die Beitragshöhe einzelvertraglich festgelegt.

